Übersicht

Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 13.07.2021
AZ.: WP 20-25 SV 68/005

WP 20-25 SV 68/005

Beschlussvorlage

Errichtung eines Urnenhofs als neue Bestattungsmöglichkeit auf dem Nordfriedhof

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkungen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	19.08.2021	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	08.09.2021	Entscheidung

Anlage - Berechnung der Folgekosten nach § 13 KomHVO

Beschlussvorschlag:
Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließt vorbehaltlich der Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel in Folgejahren die Erstellung eines Urnenhofes auf dem Nordfriedhof.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen nimmt die Kostenaufstellung und die Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Erläuterungen und Begründungen:
Der Trend zur Urnenbeisetzung, ist auch auf den Hildener Friedhöfen weiterhin klar zu erkennen. Dank des vielfältigen Bestattungsangebots der Stadt Hilden, vor allem durch die in den letzten Jahren neu geschaffenen Möglichkeiten im Bereich der Baumbestattungen, Urnenwänden und Urnenerdkammern sowie zuletzt den Begräbniswald, konnten die Bestattungszahlen konstant bzw. mit leichtem Anstieg verzeichnet werden.
Im Jahr 2020 standen den 404 Urnenbeisetzungen lediglich 193 Sargbestattungen gegenüber.

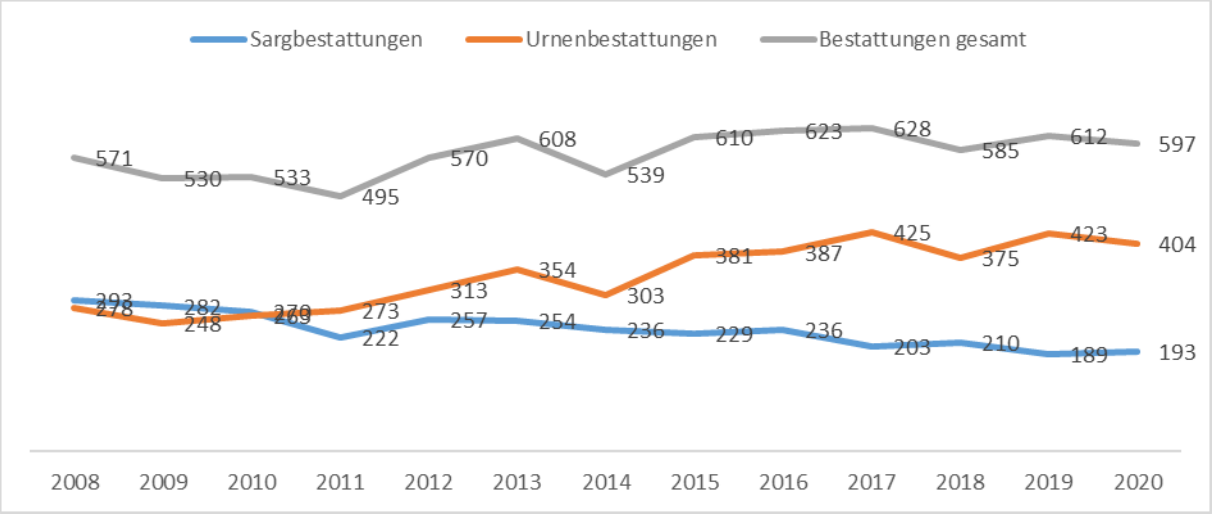

(Diagramm 1)

Die hohe Anzahl an Bestattungen in den letzten Jahren sowie die Anzahl der Beisetzungen in den neuen Bestattungsformen sprechen dafür, dass es in Hilden durch das attraktive Angebot gelungen ist, ein Abwandern zu anderen Bestattungsstätten zu verhindern. Mit diesen Maßnahmen konnten die jährlichen Gebühreneinnahmen bisher auf einem Niveau gehalten werden, dass in den Gebührenkalkulationen keine wesentlichen Anhebungen zur Deckung der Kosten notwendig wurden.

Um diese positive Entwicklung fortführen zu können und frühestmöglich einer „Angebotslücke“ entgegen zu wirken, soll nun auf dem Nordfriedhof eine weitere bzw. erweiterte Form der Beisetzung, der auf dem Südfriedhof immer noch mit von großer Beliebtheit gekennzeichneten Urnenwänden, eingerichtet werden. Die zuletzt in diesem Jahr errichtete Urnenwand auf dem Südfriedhof, ist bereits jetzt wieder stark angefragt, so dass mit einer kompletten Auslastung bis spätestens Ende 2022/Anfang 2023 zu rechnen ist. Das attraktive Angebot der Urnenwände wurde bisher aufgrund der Flächenansprüche nur auf dem Südfriedhof entwickelt. Mit der Entscheidung zur Einrichtung eines Begräbniswaldes auf dem Nordfriedhof wurde gleichzeitig die Entscheidung getroffen, den Nordfriedhof dauerhaft zu erhalten. Vor diesem Hintergrund besteht auch auf diesem Friedhof die Möglichkeit andere attraktive Angebote zu entwickeln.

Der zurzeit nicht genutzte Hof neben der Kapelle auf dem Nordfriedhof (Foto 1) ist aus Sicht der

Verwaltung für die Umsetzung der Gestaltung eines „Urnenhofs“ prädestiniert.

Durch die in der Kapelle verbauten Panoramafenster eröffnet sich den Besucherinnen und Besuchern derzeit ein trister Ausblick in den ungenutzten Innenhof (Foto 3). Mit der Umgestaltung in einen Urnenhof eröffnet sich neben einer Nutzung und einer gestalterischen Aufwertung der Fläche so zugleich bei jeglichen Trauerfeiern auch ein Anreiz für potentielle Abnehmer.

(Foto 1, Innenhof)

(Foto 2, Panoramafenster Kapelle vom Innenhof)

(Foto 3, Ausblick aus Kapelle in den Innenhof)

Hier können elegante Urnenwände mit insgesamt 261 Kammern entlang der vorhandenen Mauern gesetzt werden. Für jede Kammer ist die Aufnahme von jeweils 2 Urnen vorgesehen. Es sind Abdeckplatten aus Naturstein vorgesehen. Diese unterliegen der Auflage, dass sie in Staaten gewonnen, be- und verarbeitet werden oder worden sind, auf deren Staatsgebiet bei der Herstellung nicht gegen das Übereinkommen Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit verstoßen wird.

Im inneren Bereich werden zwei geradlinige Grünflächen mit jeweils einem kleinwüchsigen Baum angelegt.

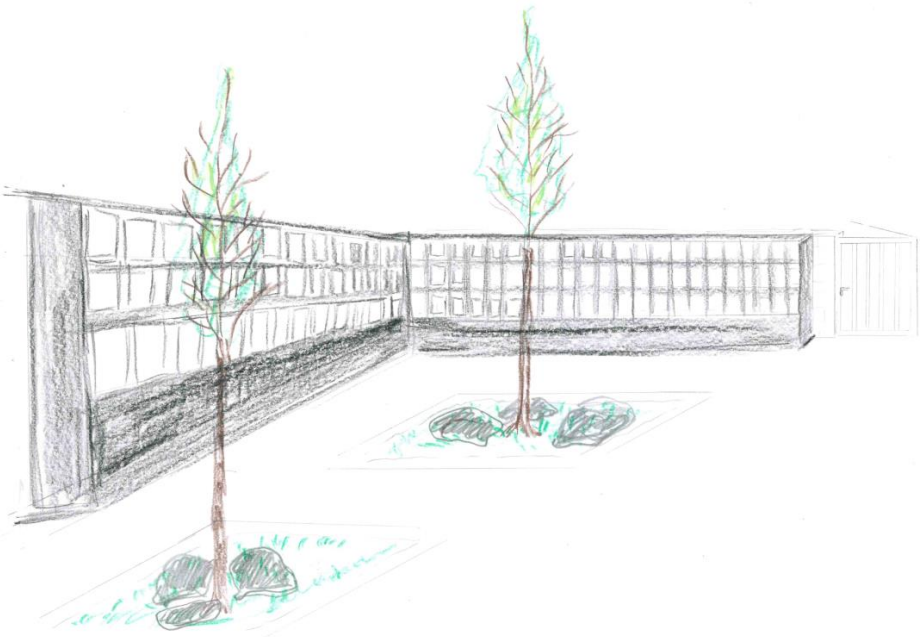

Umgeben werden diese mit anthrazitfarbenen Feinsteinzeugplatten in Holzoptik.

Zwei Bänke im Hof sowie eine Bank im Bereich des Gedenkplatzes laden zum stillen Verweilen ein.

Geschützt gegen unerlaubtes Eindringen nach den Öffnungszeiten, wird das in sich umschlossene Kolumbarium durch zwei massive Toranlagen. Angedacht ist, den Zugang für Nutzungsberechtigte mittels eines Chipverfahrens auch außerhalb der Öffnungszeiten zu ermöglichen.

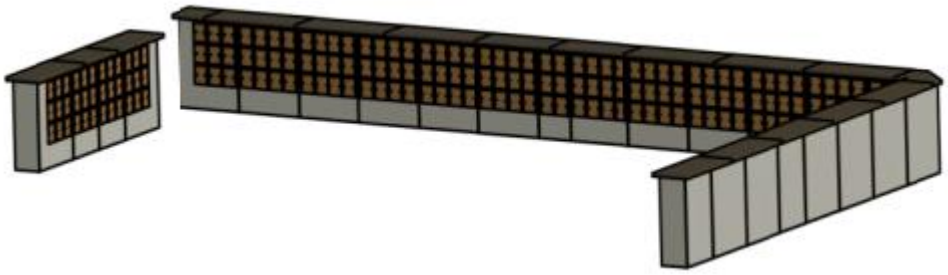

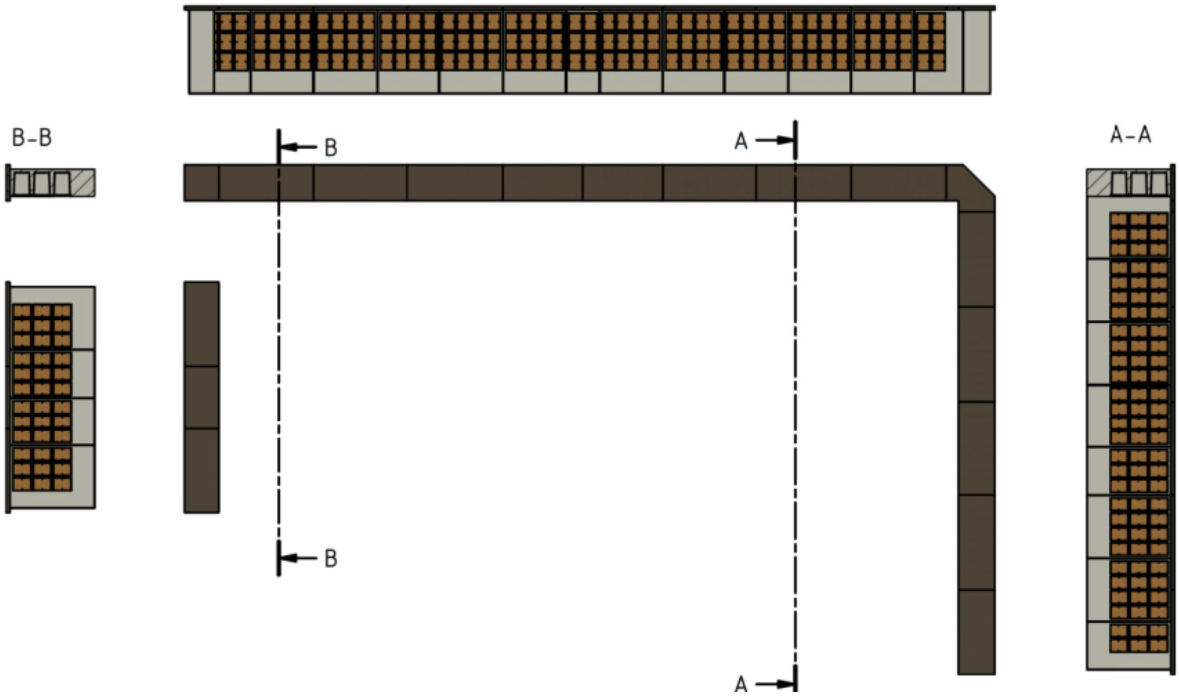
B-B
B
A
A-A
B
A

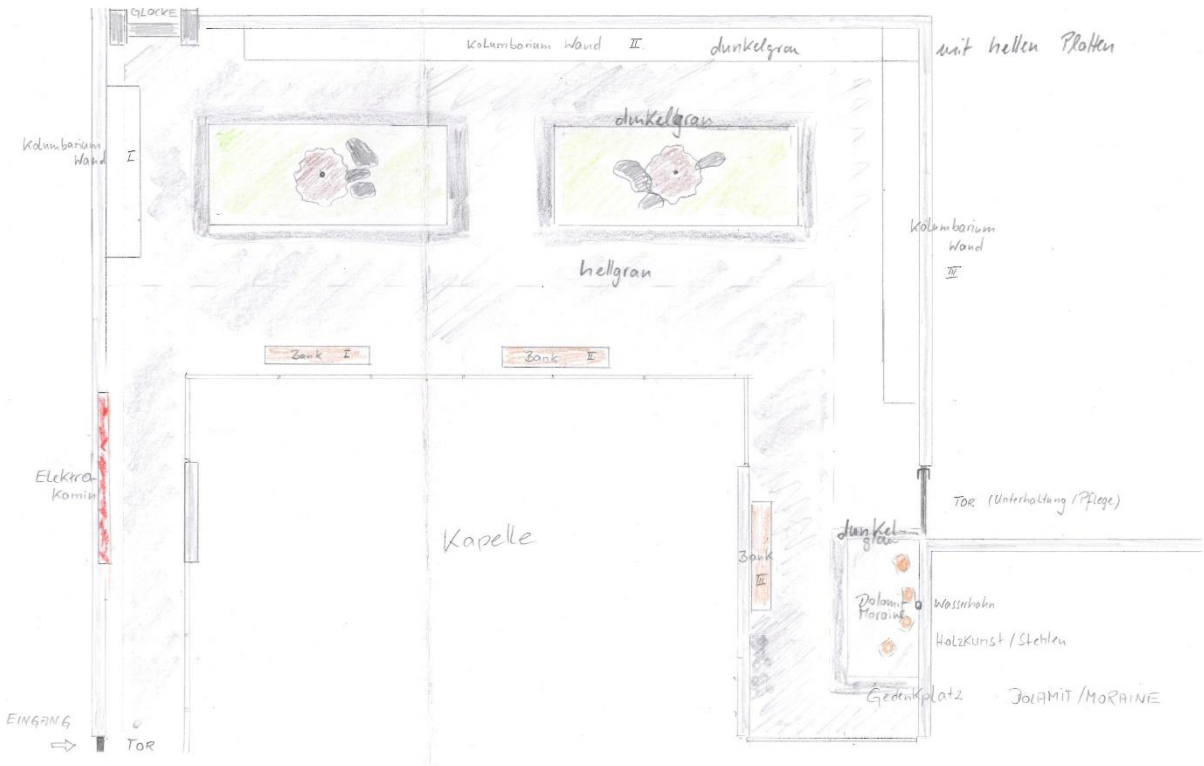

Die vorangestellten Skizzen geben einen ungefähren ersten Eindruck wieder.

Die Ausleuchtung der einzelnen Bereiche wird sorgfältig ausgesucht und bedacht auf einander abgestimmt.

Mit den Beleuchtungselementen in Form eines Panoramaofens im Eingangsbereich soll ein High-light geschaffen werden. Das Element wird über Bewegungsmelder gesteuert werden und auch hinsichtlich des Stromverbrauch von lediglich 24 Watt wird dieser Vorschlag dem Umweltgedanken (als „Sparflamme“) gerecht.

Das Gefühl des Besonderen wäre durch dieses Entree zwischen Kapelle und der ca. 2m hohen, der Kapelle vorgelagerten Einfriedungsmauer garantiert!

Für die Herrichtung des neuen Urnenwandangebotes wurden folgende Kosten ermittelt:

Urnenkammern /Anlage	261 Kammern	130.500,00 €
Vorarbeiten, Entwässerung, Fundamentierung, Flächenausbau, Verlegung von Platten, Aufstellung der Urnenwände		68.700,00 €
Gedenkplatz Stein/Holz m. Asche inkl. Fundamente		11.000,00 €
Platten	210 m²	16.800,00 €
Mauerabriss, Durchgang Eingangstor		2.000,00 €
Tore	2 Stk.	12.000,00 €
Eelektrische Toröffner/Anlage		7.800,00 €
Elektrik	Strahler/Licht	4.000,00 €
Bänke	3 Stück (1 Stk. m. Lehne)	5.800,00 €
Mülleimer	1 Stück	500,00 €
Einbau Bänke + Papierkorb		1.000,00 €
Bäume	2 Stück	1.000,00 €
Baumpflanzung mit Unterflurverankerung	2 Stück	500,00 €
Einzäunung Glocke		300,00 €
Elektrokamin inkl. Montage	2 Stück	5.000,00 €
Preisaufschlag /Sicherheit		10.000,00 €
	Summe	276.900,00 €

Anhand dieser Kostenschätzung wurden ebenfalls die voraussichtlichen Gebühren der Nutzungsrechte ermittelt. Vergleichbar den Regelungen bei Urnenkammern / Urnenerdkammern auf dem Südfriedhof können die Nutzungsrechte für 20 Jahre oder direkt für 30 Jahre erworben werden. Auf Basis der Gebührenkalkulation für die Friedhöfe für das Jahr 2021 wurden folgende voraussichtlichen Nutzungsrechtsgebühren ermittelt:

Urnenhof-Nordfriedhof 20 Jahre	2.646 €
Urnenhof-Nordfriedhof 30 Jahre	3.188 €

Die der heutigen Angebote auf dem Südfriedhof (Urnenwand: 20 Jahre= 2.202 €, 30 Jahre= 2.748 € und Urnenerdkammer: 20 Jahre 1.554 €, 30 Jahre= 2.100 €) gegenüber höheren Nutzungsrechtsgebühren sind unter anderem in der aufwändigeren Gestaltung mit der aus Sicht der Verwaltung notwendigen architektonischen Einbindung in das Umfeld der Friedhofskapelle begründet.

Eine Folgekostenberechnung gem. § 13 KomHVO ist beigefügt. Die dort ausgewiesenen Kosten sind Bruttobeträge. Die Folgekosten der Investition werden durch Gebühreneinnahmen zu 100 % refinanziert. Es ist davon auszugehen, dass die komplette Belegung innerhalb von 10 Jahren erfolgt.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:
Nein.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	130601		Bestattungswesen	
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht-aufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2022	1306019010	096002	Urnenhof NF	**277.000**

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer		

Berechnung der Folgekosten für städtische Investitionen nach § 13 KomHVO NRW

Maßnahme:	**Urnenhof Nordfriedhof**		
Amt:	**IV/68**		
		Gesamtbetrag EURO	**zuständiges bzw. anforderndes Amt**
1 Personalaufwand			
Berechnung:			68
	Summe 1	**0,00**	
2 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand			
a) Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen			
2.10 Gebäudeunterhaltung			
Berechnung:			jeweiliges Fachamt
2.11 Unterhaltung der zu den Gebäuden gehörenden Außenanlagen			bzw. anforderndes
Berechnung:			Amt
	Gesamt 2 a)	**0,00**	
b) Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens			
2.12 Unterhaltung der Grün- und Parkanlagen, Sport und Spielplätze			jeweiliges Fachamt
Berechnung:			bzw. anforderndes
2.13 Unterhaltung von Straßen, Wegen, Brücken, Parkplätzen etc. und Tiefbauten der Abwasserbeseitigung			Amt
Berechnung:			
	Gesamt 2 b)	**0,00**	
c) Bewirtschaftungsaufwand für Grundstücke, bauliche Anlagen usw.			
2.14 Wasser-, Strom- und Gasverbrauch			jeweiliges Fachamt
Berechnung:			bzw. anforderndes
2.15 Öffentliche Abgaben			Amt
Berechnung:			
2.16 Gebäude-Versicherungen			
Berechnung:			
2.17 Heizung			
Berechnung:			
2.18 Reinigung			
Berechnung:			
	Gesamt 2 c)	**0,00**	
d) Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen			
2.19 Art:			jeweiliges Fachamt
Berechnung:			bzw. anforderndes
	Gesamt 2 d)	**0,00**	Amt
e) Steuern, Versicherungen, Schadensfälle			
2.20 Versicherungen z.B. Haftpflicht			
Berechnung:			
2.21 Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer - Zahllast			
Berechnung:			
	Gesamt 2 e)	**0,00**	
f) Geschäftsaufwendungen			
2.22 Bürobedarf			jeweiliges Fachamt
Berechnung:			bzw. anforderndes
2.23 Post- und Fernmeldegebühren			Amt
Berechnung:			
	Gesamt 2 f)	**0,00**	
	Summe 2 a- 2 f	**0,00**	

			Gesamtbetrag EURO	zuständiges bzw. anforderndes Amt
3 Abschreibung/Verzinsung des Anlagevermögens				
	3.10 Verzinsung je Jahr (2,621 %)			
	Hinweise zur Verzinsung: Der Eigenkapitalzinssatz beträgt 5,242 %. Da jeweils zum Restbuchwert eines jeden Jahres verzinst wird, also immer nach Abzug der jährl. Abschreibung, muss für die Berechnung der Folgekosten der hälftige Zinssatz zugrundegelegt werden, also 2,621 %.			
	Berechnung:*	Basis Herstellungswert des Objektes 277.000€	7.260,17	
	3.11 Abschreibungen je Jahr			
	Berechnung:*	3,33 % vom Herstellungswert (bei 30 Jahren Nutzungsdauer)	9.233,34	
		Summe 3	**16.493,51**	
	* Basis für die Berechnung sind die Bruttoinvestitionen **abzüglich** in Sonderposten eingestellte Beträge (z.B. Erschließungsbeiträge, Zuschüsse, etc.)			
4 Folgekosten				
		Summe 4	**16.493,51**	
5 Erträge				
	5.1 Gebühreneinnahmen (Benutzungsgebühren)			
	Berechnung:	100 % des jährlichen Aufwandes (s.a. Ziffer 4)	16.493,51	
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
	Berechnung:			
	5.3 Sonstige Erträge			
	Berechnung:			
		Summe 5	**16.493,51**	
6 Gegenüberstellung				
	1. Folgekosten (vergl. Gesamtsumme Ziffer 4)		**16.493,51**	
	2. Erträge (vergl. Gesamtsumme Ziffer 5)		**16.493,51**	
		Belastung der Stadt jährlich	**0,00**	
Bemerkungen:				
Datum:		13.07.2021		
Unterschrift:		gez. T.Wawrzyniak		